

Straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung für Hauspflegedienste beantragen

Hauskrankenpflegedienste, die in Chemnitz Tätigkeiten im Rahmen ihres Betriebes ausführen, können Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO in Form einer Jahresgenehmigung beantragen.

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt den Fahrer des jeweiligen Fahrzeuges

1. in den ausgewiesenen Bewohnerparkzonen zu parken
2. an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren zu parken.

Hinweise:

Die Pflegedienstfahrzeuge müssen eindeutig als solche zu erkennen sein.

Für jedes Einsatzfahrzeug ist jeweils eine Genehmigung erforderlich.

Die Ausnahmegenehmigungen sind nur zur Durchführung der Betreuung von Pflegefällen anzuwenden. Die Ausnahmegenehmigungen dürfen nicht verwendet werden, wenn es lediglich der Zeitersparnis oder zur Vermeidung einer Parkplatzsuche dient.

Die Ausnahmegenehmigungen gelten 1 Jahr ab Ausgabedatum.

Voraussetzungen

Hauskrankenpflegedienst oder gleichwertiges Gewerbe

Kosten

Kosten (typisch): 72,00 Euro

Beschreibung:

Verwaltungsgebühr in Höhe von 72,00 Euro je Ausnahmegenehmigung und pro Jahr zzgl. einer Portogebühr

Rechtsgrundlage:

- §§ 1 und 9 VwKG i.V.m. § 1 GebOSt
- § 2 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Zahlungsweise:

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung** (*Original*)
- **Gewerbeanmeldung** (*Kopie*)
- **Nachweis der häuslichen Pflege** (*Kopie*)

Antragstellung

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Ausnahmegenehmigung einschließlich Parkkarte
- Gebührenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

30 Tage

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:

§ 42a VwVfG

Rechtsgrundlagen

- § 46 StVO

Gegen den Bescheid können Sie Widerspruch einlegen.

Zuständige Stelle

Verkehrs- und Tiefbauamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail.: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

persönliche Vorsprache bzw. Übergabe nach Terminvereinbarung:

E-Mail tiefbauamt@stadt-chemnitz.de